

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat VI                      Amt 61	<b>Drucksache</b> DS0594/03	<b>Datum</b> 03.09.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	23.09.2003		X	X		
Umweltausschuss	14.10.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	16.10.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	06.11.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b> 23, 31, 53, 63, 66, 68, KGM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

**Entwurf und öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße / Tierheim"**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße/Tierheim" wird in seinem Geltungsbereich verkleinert. Dazu werden die nördliche und östliche Plangebietsgrenze verändert.

Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Süden von der Nordostgrenze des Flurstückes 65/15 und deren nordwestlicher geradliniger Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstückes 10141 sowie von deren südöstlicher geradliniger Verlängerung auf 120m Länge, von dort im rechten Winkel geradlinig nach Nordosten bis zur Nordostgrenze des Flurstückes 10141,
- im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 10141 und deren nordöstlicher geradliniger Verlängerung, das Flurstück 10108 durchschneidend, bis zur Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1 "Erschließungsstraße GVZ/KLV" (Burger Straße),
- im Norden von der Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1 "Erschließungsstraße GVZ/KLV",
- im Osten von der Nordostgrenze des Flurstückes 10141 und der Nordwestgrenze des Flurstückes 904/65 bis zur Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1 "Erschließungsstraße GVZ/KLV".

Das Plangebiet liegt in der Flur 204 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 10141 und 10108.

Die vorstehend beschriebene Änderung der Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße/Tierheim" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße/Tierheim" und die dazugehörige Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes</b>	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
<b>Amt</b>	Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5390	Dr. Eckhart Peters

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

## **Begründung**

Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs wurde die Plangebietsgrenze im Norden verändert, das Plangebiet hier verkleinert. Grund hierfür war in erster Linie die Lage der Grundstückszufahrt zum zukünftigen Tierheim. Die im Aufstellungsbeschluss zunächst sehr breite Fläche zwischen Burger Straße und zukünftigen Bauflächen wurde so großzügig gewählt, um unter Beachtung des Baum- und Strauchbestands eine Optimierung der Lage der Zufahrt vornehmen zu können. Nach Kenntnis der Lage dieser Zufahrt gibt es kein Erfordernis mehr zur Überplanung so großer Grünflächen, die jetzige Plangebietsgrenze ergibt sich vorrangig aus der sinnvollen Planbegrenzung unter Beachtung der Grundstücksgrenzen.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich Burger Straße/Tierheim“ ist nicht sinnvoll. Die nächstgelegene Wohnbebauung ist mehr als 700 m entfernt, Belange von Kindern und Jugendlichen werden von der Planaufstellung nicht berührt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich in Grundstücksverhandlungen bezüglich des Ankaufs der für den Tierheimneubau und die zugehörigen Ausgleichsflächen benötigten Teilflächen der Flurstücke 10141 und 10108.